

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 19. Juli 2016  
GZ. BMF-310205/0163-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9395/J vom 23. Mai 2016 der Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die gegenständlichen Fragen betreffen im Wesentlichen eine Thematik, zu welcher dem Bundesministerium für Finanzen keine Ingerenz eingeräumt wurde bzw. welche gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1968 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fällt, weshalb entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Angaben zu den KöSt-Erträgen des Reservekapitals gemeinnütziger Bauvereinigungen können nicht gemacht werden, da solch spezifische Daten nicht elektronisch zur Verfügung stehen und somit eine Auswertung ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht möglich ist.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)



